

# Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
Ershausen/Geismar**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,  
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



*Hier steckt unsere Heimat drin!*

Jahrgang 19

Mittwoch, den 20. April 2016

Nummer 4

## *Kirmes in Dieterode 2016*



**Kirmes in Dieterode  
vom 23.04. – 24.04.2016**

**VG „Ershausen/Geismar“ informiert**

**Notruf** **112**  
 Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80  
**Landratsamt Eichsfeld**  
 Zentrale (0 36 06) 6 50 -0  
 e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de

**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg  
 Tel.: 036082/441-0  
 Fax: 036082/44133  
 e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de  
 web: www.ershausen-geismar.de

**Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

Montag 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr  
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die  
 Meldebehörde 036082/441-25  
 Standesamt 441-30  
 und den Vorsitzenden 441-11  
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin  
 zu vereinbaren.

<b>Telefon-Nr.</b>		<b>Mail-Adressen</b>
Zentrale	4410	<a href="mailto:poststelle@ershhausen-geismar.de">poststelle@ershhausen-geismar.de</a>
Hauptamt	441-13	<a href="mailto:hauptamt@ershhausen-geismar.de">hauptamt@ershhausen-geismar.de</a>
Bauamt	441-27	<a href="mailto:bau@ershhausen-geismar.de">bau@ershhausen-geismar.de</a>
Steueramt	441-28	<a href="mailto:steuern@ershhausen-geismar.de">steuern@ershhausen-geismar.de</a>
Ordnungsamt	441-30	<a href="mailto:ordnungsamt@ershhausen-geismar.de">ordnungsamt@ershhausen-geismar.de</a>

**Rippel**  
**Vorsitzender**

**Redaktionsschluss für die Mai- Ausgabe:**

**Mittwoch, 10.05.2016**

**Erscheinungstag:**

**Mittwoch, 18.05.2016**

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin  
 einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft  
 „Ershausen/Geismar“  
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg  
 Tel.: 036082/441-14  
 Fax: 036082/441-33  
 poststelle@ershhausen-geismar.de

**Herausgeber:**

Verwaltungsgemeinschaft  
 „Ershausen/Geismar“  
 Die veröffentlichten Informationen Dritter  
 erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung  
 der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

**Kirmes in Dieterode**

Es ist wieder soweit!  
 Traditionell feiert Dieterode am 23. und 24.04.2016 die Kirmes zu  
 Ehren des „Heiligen Georg“ - dem Namenspatron unserer Kirche.  
 Am Freitagabend sind alle Einwohner der Gemeinde zu einem  
 gemütlichen Abend ins Dorfgemeinschaftshaus eingeladen. Am  
 Samstag um 14.30 Uhr beginnen wir, in Bezug auf den „Heiligen  
 Georg“, mit einer Andacht in der Kirche. Danach werden wir auf  
 dem Friedhof der Verstorbenen unserer Gemeinde gedenken.  
 Mit dem anschließenden Fahne hissen und dem Aufspielen der  
 „I-Berg Musikanten“ gilt die Kirmes als offiziell eröffnet.

Beim Ständchen bringen wird nun für Kirmesstimmung im gan-  
 zen Dorf gesorgt. Ab 21.00 werden die „Thanas“ zum Tanz auf-  
 spielen.

Nach dem feierlichen Gottesdienst, am Sonntag um 9.30 Uhr,  
 werden wir der Gefallenen des 1. und 2. Weltkrieges gedenken.  
 Nun geht es zum musikalischen Frühschoppen mit den „I-Berg  
 Musikanten“ ins Festzelt. Am Nachmittag ist ab 15.30 Uhr für alle  
 Kinder ein kleines Programm mit „Tonibär“ geplant.  
 Am Abend werden wir die Kirmes ab 20.00 Uhr in gemütlicher  
 Runde mit den „Thanas“ ausklingen lassen.

**Amtlicher Teil****Amtliche Bekanntmachungen**

**Aufgrund eines redaktionellen Fehlers wird die Haushalts-  
 ssetzung der Gemeinde Krombach nochmals veröffentlicht!**

**Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 05-05/16 vom 28.01.2016 hat der Gemein-  
 derat der Gemeinde Krombach die Haushaltssatzung 2016  
 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 10.02.2016  
 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haus-  
 haltjahr 2016 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß §  
 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben  
 vom 03.02.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine geneh-  
 migungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hier-  
 mit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom  
**20.04.16 bis 10.05.2016**  
 im Verwaltungsgebäude der  
**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**  
 in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)**  
 während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffent-  
 lich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlas-  
 tung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses  
 Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG  
 „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Form-  
 vorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntma-  
 chung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich  
 unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden  
 solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr  
 nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind die-  
 se Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.04.2016

**Rippel**  
**Vorsitzender**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Krombach  
für das Jahr 2016**

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fas-  
 sung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom  
 20.03.2014, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

<b>1. im Ergebnisplan</b>	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<b>260.100 €</b>
der Gesamtbetrag der ordentlichen	
Aufwendungen auf	<b>248.800 €</b>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>11.300 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen	
Aufwendungen auf	<b>0 €</b>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0 €</b>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<b>11.300 €</b>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	<b>0 €</b>
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	<b>0 €</b>
das Jahresergebnis auf	<b>11.300 €</b>

## 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	<b>246.800 €</b>
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<b>224.300 €</b>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>22.500 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<b>0 €</b>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0 €</b>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>22.500 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>62.100 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>117.900 €</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-55.800 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>3.200 €</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>-3.200 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<b>0 €</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>308.900 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>345.400 €</b>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<b>-36.500 €</b>

### §2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

### §3

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### §4

#### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **40.000 €**

### §5

#### Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

### §6

#### Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:	
a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	<b>300 v. H.</b>
- Grundsteuer B	<b>400 v. H.</b>
b) Gewerbesteuer	<b>400 v. H.</b>

### §7

#### Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### §8

#### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	<b>447.022 €</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2015	<b>457.072 €</b>
31.12.2016	<b>468.372 €</b>

### §9

#### Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft

Krombach, den 10.02.2016

Gemeinde Krombach

**König, Bürgermeister**

(Siegel)

#### Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.02.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Krombach, den 10.02.2016

**König, Bürgermeister**

**Aufgrund eines redaktionellen Fehlers wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Schimberg nochmals veröffentlicht!**

## Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 39-10/16 vom 15.02.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 25.02.2016 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.02.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **20.04.16 bis 10.05.16** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.04.2016

**Rippel**

**Vorsitzender**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<b>0 €</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>2.649.300 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>2.817.700 €</b>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<b>-168.400 €</b>

## §2

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**  
*Investitionskredite werden nicht festgesetzt.*

## §3

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**  
*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.*

## §4

**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**  
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **350.000 €**

## §5

**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**  
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

## §6

**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**  
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	<b>400 v. H.</b>
- Grundsteuer B	<b>400 v. H.</b>
b) Gewerbesteuer	<b>380 v. H.</b>

## §7

**Stellenplan**  
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **15,30** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## §8

**Eigenkapital**  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt **8.097.707 €**  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2015 **8.040.717 €**  
31.12.2016 **7.775.017 €**

## §9

**Inkrafttreten**  
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Schimberg, den 25.02.2016

**Gemeinde Schimberg**

**Leonhardt, Bürgermeister**

(Siegel)

### Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.02.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schimberg, den 25.02.2016

**Leonhardt, Bürgermeister**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schimberg für das Jahr 2016

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.03.2014, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### §1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

#### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<b>2.554.600 €</b>
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>2.820.300 €</b>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-265.700 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 €</b>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0 €</b>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<b>-265.700 €</b>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	<b>0 €</b>
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	<b>0 €</b>
das Jahresergebnis auf	<b>-265.700 €</b>

#### 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	<b>2.409.800 €</b>
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<b>2.387.200 €</b>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>22.600 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<b>0 €</b>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0 €</b>

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen **22.600 €**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>239.500 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>396.200 €</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-156.700 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>34.300 €</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>-34.300 €</b>

## Aufgrund eines redaktionellen Fehlers wird die Haushalts-satzung der Gemeinde Wiesenfeld nochmals veröffentlicht!

## Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 12-09/16 vom 24.02.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenfeld die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.03.2016 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.02.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine Genehmigungspflichtigen Teile.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **20.04.16 - 10.05.16** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlassung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.04.2016

**Rippel**  
**Vorsitzender**

Auszahlungen auf	<b>189.900 €</b>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>800 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<b>0 €</b>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0 €</b>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>800 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>29.000 €</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-29.000 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>2.600 €</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>-2.600 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<b>0 €</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>190.700 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>221.500 €</b>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<b>-30.800 €</b>
festgesetzt.	

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenfeld für das Jahr 2016

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.03.2014, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### §1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

#### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<b>202.600 €</b>
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>224.100 €</b>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-21.500 €</b>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 €</b>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0 €</b>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf **-21.500 €**

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	<b>0 €</b>
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	<b>0 €</b>
das Jahresergebnis auf	<b>-21.500 €</b>

#### 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	<b>190.700 €</b>
der Gesamtbetrag der ordentlichen	

### §2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

*Investitionskredite werden nicht festgesetzt.*

### §3

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.*

### §4

#### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **31.000 €**

### §5

#### Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

*Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.*

### §6

#### Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	<b>350 v. H.</b>
- Grundsteuer B	<b>389 v. H.</b>
b) Gewerbesteuer	<b>357 v. H.</b>

### §7

#### Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,463** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### §8

#### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals

zum 31.12.2014 beträgt	<b>957.785 €</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2015	<b>774.216 €</b>
31.12.2016	<b>752.716 €</b>

### §9 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Wiesenfeld, den 11.03.2016

Gemeinde Wiesenfeld

**Hackethal, Bürgermeister**

(Siegel)

### Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.02.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Wiesenfeld, den 11.03.2016

**Hackethal, Bürgermeister**

**Aufgrund eines redaktionellen Fehlers wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Volkerode nochmals veröffentlicht!**

## Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 12-06/16 vom 02.03.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Volkerode die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 22.03.2016 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.03.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **20.04.16 - 10.05.16** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.04.2016

**Rippel**

**Vorsitzender**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Volkerode für das Jahr 2016

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.03.2014, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

<b>§1</b>	
<b>Ergebnis- und Finanzhaushalt</b>	
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird	
<b>1. im Ergebnisplan</b>	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<b>208.600 €</b>
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>253.800 €</b>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-45.200 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 €</b>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0 €</b>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	
_____ die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>-45.200 €</b>
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	<b>0 €</b>
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	<b>0 €</b>
das Jahresergebnis auf	<b>-45.200 €</b>
<b>2. im Finanzplan</b>	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	<b>195.500 €</b>
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<b>200.300 €</b>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>-4.800 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<b>0 €</b>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0 €</b>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>-4.800 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>9.700 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>2.200 €</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>7.500 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>10.800 €</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>-10.800 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<b>0 €</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>205.200 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>213.300 €</b>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<b>-8.100 €</b>

### §2

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**  
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

### §3

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§4**

**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **32.000 €**

**§5**

**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

**§6**

**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A **400 v. H.**
  - Grundsteuer B **400 v. H.**
- b) Gewerbesteuer **400 v. H.**

**§7**

**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,450** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§8**

**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	<b>615.459 €</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2015	<b>600.695 €</b>
31.12.2016	<b>555.495 €</b>

**§9**

**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Volkerode, den 22.03.2016

**Gemeinde Volkerode** (Siegel)  
**Schmidt, Bürgermeister**

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.03.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Volkerode, den 22.03.2016

**Schmidt, Bürgermeister**

**Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 13-13/16 vom 04.03.16 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geismar die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 30.03.16 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.03.16 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

**20.04.16 bis 10.05.16**

im Verwaltungsgebäude der

**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**  
in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.04.2016

**Rippel**  
**Vorsitzender**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Geismar für das Jahr 2016**

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.03.2014, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

**1. im Ergebnisplan**

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<b>1.326.800 €</b>
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>1.411.500 €</b>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-84.700 €</b>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 €</b>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0 €</b>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<b>-84.700 €</b>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	<b>0 €</b>
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	<b>0 €</b>
das Jahresergebnis auf	<b>-84.700 €</b>

**2. im Finanzplan**

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	<b>1.285.700 €</b>
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<b>1.238.300 €</b>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>47.400 €</b>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<b>0 €</b>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0 €</b>

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>47.400 €</b>
--	-----------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>48.100 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>97.500 €</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-49.400 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>42.300 €</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>-42.300 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<b>0 €</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>1.333.800 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>1.378.100 €</b>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<b>-44.300 €</b>

## §2

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**  
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

## §3

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**  
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## §4

**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**  
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **250.000 €**

## §5

**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**  
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

## §6

**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**  
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	<b>271 v. H.</b>
- Grundsteuer B	<b>389 v. H.</b>
b) Gewerbesteuer	<b>357 v. H.</b>

## §7

### Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **2,00** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## §8

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	<b>1.500.956 €</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2015	<b>1.348.243 €</b>
31.12.2016	<b>1.263.543 €</b>

## §9

### Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Geismar, den 30.03.2016

Gemeinde Geismar

(Siegel)

**Kozber, Bürgermeister**

### Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.03.2016 angezeigt worden. Sie enthält genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses  
Montag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Geismar, den 30.03.2016

**Kozber, Bürgermeister**

## Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 16-08/16 vom 12.01.16 hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 31.03.16 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.03.16 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **20.04.16 bis 10.05.16** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.04.2016

**Rippel**

**Vorsitzender**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Pfaffschwende für das Jahr 2016

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.03.2014, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### §1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

<b>1. im Ergebnisplan</b>	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<b>502.500 €</b>
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>558.200 €</b>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-55.700 €</b>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 €</b>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0 €</b>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf **-55.700 €**  
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf **0 €**  
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf **0 €**  
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf **0 €**

die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	<u>-55.700 €</u>

**2. im Finanzplan**

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	479.200 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	460.000 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>19.200 €</u>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 €</u>

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>19.200 €</u>
--	-----------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	292.900 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	600.800 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-307.900 €</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.700 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>21.700 €</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 €</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	793.800 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.060.800 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<u>-267.000 €</u>

**§2****Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

*Investitionskredite werden nicht festgesetzt.*

**§3****Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.*

**§4****Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **120.000 €**

**§5****Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

*Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.*

**§6****Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	<b>350 v. H.</b>
- Grundsteuer B	<b>350 v. H.</b>
b) Gewerbesteuer	<b>330 v. H.</b>

**§7****Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **4,41** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	1.835.199 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2015	1.796.499 €
31.12.2016	1.740.799 €

**§9****Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Pfaffschwende, den 31.03.2016

Gemeinde Pfaffschwende

**Wagner, Bürgermeister**

(Siegel)

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält genehmigungspflichtige Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Pfaffschwende, den 31.03.2016

**Wagner, Bürgermeister**

**Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

- Mit Beschluss Nr. 08-05/16 vom 10.03.16 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sickerode die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 31.03.16 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.03.16 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **20.04.16 bis 10.05.16** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.04.2016

**Rippel**

**Vorsitzender**



- 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.04.16 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **20.04.16 bis 10.05.16** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 12.04.16

**Rippel**  
**Vorsitzender**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>500 €</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-500 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<b>0 €</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>79.100 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>88.300 €</b>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<b>-9.200 €</b>

## Haushaltssatzung der Gemeinde Dieterode für das Jahr 2016

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.03.2014, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### §1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

#### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<b>89.800 €</b>
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>108.500 €</b>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-18.700 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 €</b>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0 €</b>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<b>-18.700 €</b>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	<b>0 €</b>
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	<b>0 €</b>
das Jahresergebnis auf	<b>-18.700 €</b>

#### 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	<b>79.100 €</b>
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<b>87.800 €</b>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>-8.700 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<b>0 €</b>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0 €</b>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>-8.700 €</b>

### §2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

### §3

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### §4

#### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **13.000 €**

### §5

#### Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

### §6

#### Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	<b>300 v. H.</b>
- Grundsteuer B	<b>300 v. H.</b>
b) Gewerbesteuer	<b>357 v. H.</b>

### §7

#### Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,313** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### §8

#### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	<b>350.647 C</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2015	<b>352.387 C</b>
31.12.2016	<b>333.687 C</b>

### §9

#### Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Dieterode, den 11.04.2016  
Gemeinde Dieterode  
**Günther, Bürgermeister**

(Siegel)

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.04.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr  
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Dieterode, den 11.04.2016

**Günther, Bürgermeister**

**Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 12-08/16 vom 08.04.16 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwobfeld die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.04.16 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.04.16 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **20.04.16 bis 10.05.16** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 13.04.2016

**Rippel  
 Vorsitzender**

**Haushaltssatzung der Gemeinde  
 Schwobfeld  
 für das Jahr 2016**

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.03.2014, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

**1. im Ergebnisplan**  
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf **92.500 C**  
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf **93.100 C**  
 Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen **-600 C**

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf **0 C**  
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf **0 C**  
 Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen **0 C**

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens

für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf **-600 C**  
 die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf **0 C**  
 die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf **0 C**  
 die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf **0 C**  
 die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf **0 C**  
 die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf **0 C**  
 die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf **0 C**  
 das Jahresergebnis auf **-600 C**

**2. im Finanzplan**

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf **87.400 €**  
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf **78.200 €**  
 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen **9.200 €**  
  
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf **0 €**  
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf **0 C**  
 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen **0 C**  
  
 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen **9.200 €**  
  
 der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf **19.600 €**  
 der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **63.000 €**  
 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit **-43.400 €**  
  
 der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **0 €**  
 der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **200 €**  
 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit **-200 €**  
  
 der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf **0 €**  
 der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf **0 C**  
 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln **0 C**  
  
 der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf **107.000 €**  
 der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf **141.400 €**  
 Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr **-34.400 €**  
 festgesetzt.

**§2**

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

*Investitionskredite werden nicht festgesetzt.*

**§3**

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.*

**§4**

**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **14.000 €**

**§5**

**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

*Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.*

**§6****Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |                  |                  |
|------------------|------------------|
| a) Grundsteuer   |                  |
| - Grundsteuer A  | <b>400 v. H.</b> |
| - Grundsteuer B  | <b>400 v. H.</b> |
| b) Gewerbesteuer | <b>400 v. H.</b> |

**§7****Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,300** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	<b>348.319 €</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2015	<b>360.019 €</b>
31.12.2016	<b>359.419 €</b>

**§9****Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Schwobfeld, den 13.04.2016

Gemeinde Schwobfeld

**Müller, Bürgermeister**

(Siegel)

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.04.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schwobfeld, den 13.04.2016

**Müller, Bürgermeister**

**Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Vor dem kleinen Butterweck“ der Gemeinde Schimberg OT Ershausen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 28.04.2016 bis einschließlich 30.05.2016**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg, OT Ershausen, Kreisstraße 4, Bauamt, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr / Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr / Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr / Fr 09.00 - 12.00 Uhr) sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hier soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

Während dieser Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt.

Schimberg, 19.02.2016

**gez. Leonhardt**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

**Billigung und Auslegung des Entwurfes****über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Vor dem kleinen Butterweck“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen**

**Beschluss Nr.: 44-10/16**

**vom: 15.02.16**

Vorhabenträger: St. Johannesstift  
Unterhof 154  
37308 Schimberg

Gemäß §§ Abs. 3 Satz 1 und 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg in seiner Sitzung am 15.02.2016 nachstehenden Beschluss gefasst:

1. Dem vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Vor dem kleinen Butterweck“ in Ershausen mit textlichen Festsetzungen und Begründungen wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene B-Plan „Vor dem kleinen Butterweck“ in der Gemarkung Ershausen, in der vorliegenden Fassung des Entwurfes des Vorhabenträgers **St. Johannesstift Ershausen 37308 Schimberg OT Ershausen** ist öffentlich auszulegen.
3. Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung hat gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Schimberg in der zur Zeit gültigen Fassung im Amtsblatt „Südeichsfeldbote“ zu erfolgen.
4. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange (TÖP) sind von der Auslegung in Kenntnis zu setzen.
5. Gemäß § 29 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) hat der Bürgermeister den Beschluss zu vollziehen und gemäß § 22 Abs. 3 Satz 3 der ThürKO über den Vollzug dem Gemeinderat regelmäßig zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 15  
davon anwesend: ..... 13  
Ja-Stimmen: ..... 13  
Nein-Stimmen: ..... -  
Stimmenthaltungen: ..... -  
Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der zur Zeit gültigen Fassung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schimberg, den 15.02.2016

**Leonhardt**

**Bürgermeister**

(Siegel)

**Aufstellungsbeschluss****über den Bebauungsplan Nr. 1 „Wohnen - An der Trift“, Gemeinde Wiesenfeld**

**Beschluss Nr.: 15-11/16**

**vom: 07.04.16**

**Vorbemerkung:**

Für Planung und Erschließung des Geltungsbereiches haben sich Investoren gefunden. Sie wollen sich in städtebaulichem Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) gegenüber der Gemeinde bereit erklären die Kosten für Planung und Erschließung zu übernehmen und als Vorhabenträger des gesamten Verfahrens aufzutreten. Mit der Abwicklung des gesamten Verfahrens haben sie die Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis beauftragt.

1. Vorbehaltlich der Unterzeichnung eines wie oben erläuterten Städtebaulichen Vertrages durch alle von Planung und Erschließung betroffenen Vorhabenträger beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenfeld in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage des § 22 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) in Verbindung mit § 2 Abs.1 BauGB für den in der Anlage dargestellten Räumlichen Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnen - An der Trift“.

Das Gebiet liegt in der Gemeinde Wiesenfeld, der Gemarkung Wiesenfeld und umfasst die Teilflurstücke 51/1, Flur 4 und 165/9, Flur 3.

Ziel und Zweck der Planung ist es die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von einem Wohngebiet mit ca. 5 Eigenheimen zu schaffen. Mit dieser Planung soll die Ortslage von Wiesenfeld im Norden städtebaulich abgerundet werden.

2. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 7  
 davon anwesend: ..... 6  
 Ja-Stimmen: ..... 5  
 Nein-Stimmen: ..... -  
 Stimmenthaltungen: ..... -

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) war das Mitglied des Gemeinderates, Herr Thomas Hartleib, von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Wiesenfeld, 07.04.16

**Hackethal**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

**Planzeichnung Wiesenfeld**



**Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 11.04.2016 genehmigte 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Pfaffschwende wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.04.2016

**Rippel**  
**Vorsitzender**

**1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Pfaffschwende**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802), der §§ 18 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Pfaffschwende hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende in der Sitzung am 22.03.2016 die folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung beschlossen:

**§1**

Der § 7 „Höhe der Benutzungsgebühren“ erhält folgende Fassung:

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühren bemisst sich nach der Anzahl der Kinder einer Familie, die gleichzeitig in der Einrichtung betreut werden und für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.
- (2) Die Höhe des Elternbeitrages pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

	<b>ganztags</b>	<b>halbtags</b>
<b>Kinder 1 - 2 Jahre</b> (bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres)	120,00 €	90,00 €
<b>Kinder 2 - 7 Jahre</b> (ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zur Einschulung)	100,00 €	75,00 €

- (3) Bei jedem weiteren Kind in der Einrichtung werden 25,00 € ermäßigt. Eine kostenfreie Betreuung ab dem dritten Kind in der Einrichtung entfällt. Hier wird ebenfalls eine Ermäßigung von 25,00 € gewährt.

**§2 Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Pfaffschwende, den 11.04.2016

**Wagner**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

Inkrafttreten: 01.07.2016

Veröffentlichung: Amtsblatt Nr. 04/16

## Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 11.04.2016 genehmigte 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Pfaffschwende wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.04.2016

**Rippel**  
Vorsitzender

## 3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Pfaffschwende

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVB1. S. 41), geändert durch Gesetzes vom 03. Dezember 2015 (GVBL. S. 183), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBL. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und des § 30 der Friedhofsatzung der Gemeinde Pfaffschwende vom 31.07.06 hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende in der Sitzung vom 22.03.16 die folgende 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung beschlossen:

### §1

Der § 8 wird um Abs. 3 ergänzt:

- (3) Urnenbeisetzung in einem bereits vorhandenen Reihengrab oder in einem bereits vorhandenen Urnengrab nach § 13 Abs. 3 Friedhofsatzung 150,00 €

### §2

Alle anderen Festlegungen der Satzung vom 31.07.2006 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 05.11.2008 und der 2. Änderungssatzung vom 19.12.2013 bleiben unverändert.

### §3

#### Inkrafttreten

Diese 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Pfaffschwende, den 11.04.2016

**Wagner**  
Bürgermeister

Inkrafttreten: 21.04.2016

Veröffentlichung: Amtsblatt Nr. 04/16

## Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 12.04.16 genehmigte 3. Änderungssatzung der Friedhofsatzung der Gemeinde Schwobfeld wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 12.04.16

**Rippel**  
Vorsitzender

## 3. Änderungssatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Schwobfeld

Die Gemeinde Schwobfeld erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVB1. S. 41), geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2015 (GVB1. S. 183) sowie § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVB1. S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2009 (GVB1. S. 592) die folgende vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.04.2016 beschlossene 3. Änderungssatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Schwobfeld.

### §1

Der § 12 „Arten der Grabstätten“ - Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

- (2) Die Grabstätten werden unterschieden in
- Reihengrabstätten
  - Urnenreihengrabstätten
  - Urnenrasengrabstätten.

### §2

Der § 14 „Urnengrabstätten“ erhält folgende neue Fassung:

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden in:
- Urnenreihengrabstätten  
Urnenreihengrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit zur Verfügung gestellt werden.
  - Urnenrasengrabstätten  
Das pflegearme Urnenrasengrab ist eine als Rasenfläche, ohne jegliche Bepflanzung, angelegte Urnenreihengrabstätte. Zulässig ist ein ebenerdiges Grabmal.
- (2) Soweit sich aus der Friedhofsatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Reihengrabstätten auch für die Urnengrabstätten.

### § 3

Der § 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, in einer Reihengrabstätte die Leiche eines Kindes unter einem Jahr und eines Familienangehörigen oder die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter 5 Jahren zu bestatten.  
Weiterhin ist zulässig, in einer mit einem Leichnam belegten Reihengrabstätte eine Urne mit der Asche eines später verstorbenen Ehepartners, Familienmitgliedes oder eines Partners aus eheähnlicher Lebensgemeinschaft beizusetzen. Voraussetzung hierfür ist, das der Ehe- bzw. Lebenspartner noch nicht länger als 15 Jahre verstorben ist (Stichtag ist der Todestag). Die Ruhezeit der Urne (nach Thüringer Bestattungsgesetz mindestens 15 Jahre) läuft bei einer Bestattung in einem bereits belegten Reihengrab immer mit der Ruhezeit des zuerst Verstorbenen ab.

### §4

Der § 16 „Allgemeine Gestaltungsvorschriften“ Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

- (3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
- Urnereihengrabstätten:
- stehende Grabmale: Höhe max. 0,70 m, Breite max. 0,50 m
  - liegende Grabmale: Höhe max. 0,50 m, Breite max. 0,50 m

Urnenasengrabstätten:  
liegende Grabmale  
Höhe bis 0,30 m  
Breite bis 0,50 m  
Mindeststärke 0,14 m  
Höchststärke 0,25 m

### §5

Alle anderen Festlegungen der Friedhofsatzung in der Fassung der 2. Änderung vom 08.04.2013 bleiben unverändert.

## §6 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwobfeld, den 12.04.16

**Müller**  
**Bürgermeister**

Inkrafttreten: 21.04.16

Veröffentlichung: Amtsblatt Nr. 4/16

## Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 12.04.16 genehmigte 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schwobfeld wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 12.04.16

**Rippel**  
**Vorsitzender**

## 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schwobfeld

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und des § 30 der Friedhofssatzung der Gemeinde Schwobfeld vom 07.12.2006 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwobfeld in der Sitzung vom 08.04.2016 die folgende 2. Änderung zur Gebührensatzung beschlossen:

### §1

Der § 6 „Bestattungsgebühren“ Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Bei der Beisetzung von Ascheresten werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Urnenreihengrabstätte 75,00 Euro
- b) Urnenrasengrabstätte 75,00 Euro

### §2

Der § 9 „Erwerb Nutzungsrecht“ Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes werden erhoben: 400,00 Euro

Für die Überlassung eines Urnenrasengrabes werden erhoben: 400,00 Euro

### §3

Alle übrigen Festlegungen der Friedhofsgebührensatzung vom 07.12.2006 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.04.2013 bleiben unverändert.

### §4

#### Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schwobfeld, den 12.04.16

**Müller**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

Inkrafttreten: 21.04.16

Veröffentlichung: Amtsblatt Nr. 4/16

## Bekanntmachung - Einsichtnahme Wählerverzeichnis

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 05.06.2016

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Bürgermeisters in den Gemeinden Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Pfaffschwende, Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode und Wiesenfeld wird in der Zeit vom 16.05.16 bis zum 20.05.16 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. 9.00 - 12.00 Uhr/Die. 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr/Do. 9.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr/Fr. 9.00 - 12.00 Uhr) in der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Meldebehörde, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16.05.16 bis zum 20.05.16 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.05.16 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
  - 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
  - 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
    - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
    - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03.06.16 bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Meldebehörde, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.  
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04.06.16, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 05.06.16 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19.06.16 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05.06.16 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05.06.16 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 17.06.16 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18.06.16, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft,
- die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05.06.16 bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 19.06.16 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

VG Ershausen/Geismar  
Im Auftrag

**Pach**  
**Hauptamt/Sekretariat**

## Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

### Einladung zur Einwohnerversammlung - Gemeinde Schwobfeld

Am **Freitag, den 29.04.2016** findet um **19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Schwobfeld eine Einwohnerversammlung statt.

Hierzu möchte ich alle Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich einladen.

**Thema:**

- Straßenbaumaßnahme in der Gemeinde

gez.

**Müller**

**Bürgermeister**

---

Verwaltungsgemeinschaft  
„Ershausen/Geismar“

### Bekanntmachung

#### Änderung der Öffnungszeiten:

Donnerstag, den 05.05.16 -Feiertag (Himmelfahrt)

**Freitag, den 06.05.16**

09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag, den 26.05.16 - Feiertag (Fronleichnam)

**Freitag, den 27.05.16**

geschlossen

gez.

**Rippel**

**Vorsitzender**

## Nichtamtlicher Teil

### Aus der Verwaltungsgemeinschaft

#### Einladung Jagdgenossenschaft Großtöpfer

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Großtöpfer!

Am **Freitag, den 20.05.2016** findet um **19.30 Uhr** im Bürgerhaus Großtöpfer die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Großtöpfer statt.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
5. Beratung und Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
6. Bericht der Jagdpächter
7. Anfragen, Allgemeines

Mit freundlichen Grüßen

**Gudrun Dießner**

**Vorsitzender**



## „Ein Kind - ein Baum“ - der Katholische Kindergarten im Johannesstift Ershausen blüht auf!

Im Rahmen der Aktion der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. „Ein Kind ein Baum“ startete am 12. April 2016 eine Pflanzaktion in unserem Katholischen Kindergarten im St. Johannesstift Ershausen. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. organisiert jedes Jahr an Schulen, Kindergärten oder anderen pädagogischen Einrichtungen, gemeinsame Pflanzaktionen. Es werden Hecken, Sträucher und Bäume gepflanzt, um den Kindern Naturbegegnungen zu schaffen mit einheimischen Pflanzen. Die Kinder sollen lernen, die Natur zu schätzen und das zu pflegen, was sie selbst gesät und gepflanzt haben. Als Vertreter der Schutzgemeinschaft war Herr Wienrich bei uns im Kindergarten, um die Aktion zu begleiten. Er berichtete über die Aktion „Ein Kind - ein Baum“, die seit 1992 mehr Natur in Form von Bäumen, Sträuchern und Hecken in pädagogische Einrichtungen bringen möchte. Herr Wienrich hatte ca. 30 Pflanzen, sowie die dazugehörigen Materialien, wie Stangen und Seile, im Gepäck. Unter dem Motto „naturnaher Spielraum“ ging es nun frisch ans Werk. Im Vorfeld wurde von der Leiterin des Kindergartens, Frau Verena Spitzenberg und unserem Gärtner, Herrn Martin Schröter, ein Pflanzplan erstellt, nachdem in den nächsten Monaten und Jahren, der Spielplatz gestaltet und verschönert werden soll.

Der erste Abschnitt wird eine „Naschecke“ sein. Hier wachsen Sträucher wie Stachelbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Haselnüsse und sogar Kiwis. Je nach Jahreszeit soll dann der Ertrag von den Kindern des Kindergartens verwertet werden. Also im Sommer werden die Beeren genascht und im Herbst wird mit den Kastanien gebastelt.

In den kommenden Wochen werden Weiden angepflanzt, die dann zu Tipis und Kriechtunneln heranwachsen. Die nächsten Bauabschnitte sind ebenfalls in Planung, es sollen eine Matschcke, Wasserspiele und ein Versteckbereich für die Kinder in den nächsten Jahren entstehen. Auch an die Kleinen wurde gedacht, es sollen gut riechende Pflanzen und Kräuter angeschafft werden, die auch durchaus einmal in den Mund genommen werden können. So lernen schon unsere „Kleineren“ die Natur und den Garten kennen und schätzen.

Tatkünftig packten die Kinder des Kindergartens an. Mit Schaufel, Spaten und Buddelhose bewaffnet wurde sofort angefangen ein Loch zu graben, um den ersten Baum, eine Kastanie, zu pflanzen. Auch der Geschäftsführer des Johannesstiftes, Herr Berthold Ehling, ließ es sich nicht nehmen, mit zuzufassen und setzte, ebenfalls mit Buddelhose bekleidet, den ersten Spatenstich. Die Kindergartenleiterin, Frau Spitzenberg, sowie die Erzieherinnen, die Elternvertretung, unsere Schwestern des Kristu-Dasi-Ordens, Herr Pfarrer Jagemann und Herr Pfarrer Hoppe hatten große Freude, den Kindern beim Buddeln zuzuschauen. In diesem Zusammenhang möchten wir auch gern erwähnen, dass die Verschönerung des Kindergartens auch in Kooperation mit der Gemeinde stattfand. Der Ortsbürgermeister, Herr Leonard sowie der VG-Vorsitzende, Herr Rippel, wären gern beim „großen Pflanzen“ dabei gewesen, waren jedoch terminlich anderweitig gebunden.

Alles in allem ist die Aktion gelungen und die Kinder des Kindergartens hatten riesigen Spaß. Bald werden sie wohl die ersten Früchte für ihre Bemühungen ernten können.

Die Erzieherinnen und Kinder des Katholischen Kindergartens St. Johannesstift Ershausen

## Veranstaltungskalender

### Veranstaltungskalender

Monat April		
Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar	24.04.16	Konzert für Orgel und Klarinette, Hülfsberg
Pfaffschwende	23.04.16	Jahreshauptversammlung Verein Heimat- und Brauchtumspflege
Schimberg OT Martinfeld	28.04.16	Markusprozession in Martinfeld
Monat Mai		
Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar	05.05.16	Himmelfahrt, Fest mit Nachbargemeinden, 11.00 Uhr, Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer
	08.05.16	Floriansmesse, 10.00 Uhr, Hülfsberg
	21.05.16	Ökumenischer Pilgertag, 19.00 Uhr, Hülfsberg
	21.05.16 - 22.05.16	Angerfest
	29.05.16	Sommerfest, Katholischer Kindergarten
Pfaffschwende	02.05.16	Bitttag nach Volkerode
	03.05.16	Bitttag Pfaffschwende
	04.05.16	Bitttag nach Kella
	05.05.16	Himmelfahrt, Familientag auf dem Sportplatz
Schimberg OT Ershausen	11.05.16	Seniorenachmittag
	20.05.16	Sommerfest, 15.00 Uhr Kindergarten
	28.05.16	Fronleichnam-Prozession
	02.05.16	Bittprozession zum Guten Born, 18.30 Uhr
	08.05.16	Kirmes, 9.30 Uhr Prozession
Schimberg OT Martinfeld	22.05.16	Prozession zum Hülfsberg, 7.00 Uhr
	01.05.16	Erstkommunion in Martinfeld, 10.00 Uhr
	03.05.16	Bittamt in Martinfeld, 19.00 Uhr
Volkerode	22.05.16	Prozession zum Hülfsberg, 6.00 Uhr
	01.05.16	Frühjahrswanderung HWV, 9.30 Uhr
	05.05.16	Vatertagsfeier HWV, 10.00 Uhr, ehemalige Antennenstation
	08.05.16	Kapellenfest in Kella, HWV
Wallfahrten	16.05.16	Wandertag Volkerode/Rosdorf, HWV
	22.06.16	19. Eichsfelder Wandertag in Rhumspringe, HWV
	01.05.16	Wallfahrtseröffnung und Bittwallfahrt, 10.00 Uhr, Hülfsberg
	22.05.16	Dreifaltigkeits-Wallfahrt, 10.00 Uhr, Hülfsberg

## Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt  
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072  
familienzentrum@kerbscher-berg.de  
www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
<b>April 2016</b>		
Mi, 20.04. 09.30 Uhr	Stilltreff - Für Schwangere, stillende, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
Do, 21.04. 10.00 Uhr	Vorstellung von Tragehilfen für Babys	J. Tietzmann
Do, 21.04. 19.30 Uhr	Verhaltensoriginelle Kinder verstehen lernen (Elternabend; MCH, HIG)	P. Dienemann
Sa, 23.04. 09.00 Uhr	Workshop „Babys erste feste Nahrung - Einführung von B(r)eikost“	A. Schön
<b>So, 24.04. 10.00 Uhr</b>	<b>Familiengottesdienst, anschließend Programm zum Thema „Stoff für Zoff: Handy, Computer und Co.“ und Mittagessen</b>	
Di, 28.04. 19.30 Uhr	Kerzen gestalten - zur Kommunion, aufe, Geburtstag, Hochzeit, Silberhochzeit, Goldhochzeit ...	A. Leiniger
Do, 28.04. 20.00 Uhr	Kinder fürs Leben stärken (Elternabend)	V. Seeland
<b>Sa, 30.04. 10.00 Uhr</b>	<b>Nähkurs für Anfänger (besonders für (Groß-) Mütter und Töchter</b>	<b>M. Dölle</b>
Sa, 30.04. 15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
<b>Mai 2016</b>		
Mo, 02.05. 19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)	F. Rhode
Di, 10.05. 09.30 Uhr	Spielen, basteln, quatschen - Offene Mutter-Kind-Gruppe	M. Kraushaar
Di, 10.05. 09.30 Uhr	Die richtige Ernährung für Ihr Baby	A. Schön
Mi, 11.05. 16.15 Uhr	Spielen, basteln, quatschen - Offene Mutter-Kind-Gruppe	A. Hagedorn
Do, 12.05. 16.30 Uhr	Kreativer Jahreskreis - für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	A. Leiniger

# 45 Jahre

## Friedataler Musikanten

04.- 08. Mai im Festzelt



[www.friedataler-musikanten.de](http://www.friedataler-musikanten.de)

Liebe Blasmusikfreunde, wieder sind 5 Jahre wie im Flug vergangen und im Mai 2016 ist es soweit, wir, die „Friedataler Musikanten“, feiern unseren 45. Geburtstag. Aus diesem Grund veranstalten wir vom 04.05. - 08.05.2016 eine Festwoche, um diesem Ereignis auch einen würdigen Rahmen zu verleihen.

Höhepunkte der Feierlichkeiten sind unser Jubiläumskonzert am Freitag, den 06. Mai und das Blasmusikfest am Sonntag den 08. Mai.

Auch am Himmelfahrtstag sorgen wir mit Blasmusik für Unterhaltung und Stimmung im Festzelt. Für das Jubiläumskonzert haben wir auch wieder einen Kartenvorverkauf eingerichtet...

**Jubiläumskonzert 45 Jahre Friedataler Musikanten**  
**Freitag, 06. Mai 2016 um 19.30 Uhr**  
**Festzelt am Sportplatz in Geismar**  
**Eintritt: 8,- € (Vorverkauf) - 10,- € (Abendkasse)**

Karten erhältlich bei:  
Peter Eberhardt Tel.: 0175/5270563  
Friedensstraße 5 Mail: info@friedataler-musikanten.de  
37308 Geismar

Wir würden uns freuen, wenn wir Euch zu unserem Fest begrüßen dürfen...

Mit musikalischem Gruß  
**Die Friedataler Musikanten**

### Maifeuer in Geismar

Das schon traditionelle Mai-Feuer findet in diesem Jahr wieder am 30.04. auf dem Anger in Geismar statt. Erfreulich daran ist, in diesem Jahr wird ein Zelt aufgebaut und der Platz um die Angerlinde und dem Angerstein wird mit Planen überspannt. Somit können etwa 80 Leute vor eventuell auftretenden Regen geschützt werden.

Ebenso möchte die Feuerwehr auf die am 08.05. stattfindende Floriansmesse auf dem Hülfensberg hinweisen. Anders als sonst findet der anschließende Fröhschoppen nicht in Bebendorf statt, sondern wird in Geismar im Zelt auf dem Sportplatz durchgeführt. Wo die Blaskapelle Friedataler Musikanten ihr 45jähriges Bestehen mit einem zünftigen Fröhschoppen feiert.

**Feuerwehr Geismar**  
**Im Auftrag**  
**Friedbert Bartholomäus**

### Aus Vereinen und Verbänden

### Rally Obedience Turnier zum Tag des Hundes in Ershausen



Seit fast neun Jahren gehört der Hundesportverein Eichsfeld zur aktiven Vereinslandschaft der Gemeinde Schimberg. Bei ihren wöchentlichen Treffen am Samstagnachmittag und am Sonntagvormittag beschäftigen sich die Vereinsmitglieder mit ih-

ren vierbeinigen Freunden auf dem Übungsplatz, am Sportplatz im Ortsteil Ershausen. Dabei versuchen sie von Beginn an, ihre Hunde zu sozialen

Verhalten und Gehorsam zu erziehen.

Schon in der Welpenstunde werden die kleinen Racker im gemeinsamen Spiel und ersten Übungen daran gewöhnt, miteinander zu kommunizieren und ihre Rolle im Rudel (der Familie) zu finden und sich so wohl und geborgen zu fühlen.

Die Welpen treffen sich am Samstag um 14.00 Uhr und alle diejenigen, die sich einen jungen Hund angeschafft haben, oder dies beabsichtigen sind dazu herzlich eingeladen. Unter fachkundiger Anleitung können so auch noch unerfahrene Hundehalter mit ihren Lieblingen die ersten Schritte zum erfolgreichen Miteinander gehen.

Auch für die erwachsenen Hunde und deren Frauchen und Herrchen finden sich Spaß und Abwechslung, z.B. bei der gemeinsamen Gruppenarbeit am Samstag ab 15.00 Uhr. Ziel ist es immer, den Hunden bei Spiel und Sport zu lernen gelassen und ruhig miteinander umzugehen und sich gegenseitig zu akzeptieren.

Seit einigen Jahren betätigen sich die Mitglieder des Vereins, mit ihren Hunden in der Sportart Rally Obedience. Hier zeigen die Teams, bestehend aus einem Hund und seinem Hundeführer verschiedene Übungen der Unterordnung auf einem Parcours in verschiedenen Schwierigkeitsklassen.

Jedes Jahr im Juni findet, deutschlandweit der „Tag des Hundes“ statt. Der HSV Eichsfeld hat dazu in den letzten Jahren immer wieder Veranstaltungen durchgeführt und interessierten Mitbürgern Einblick in seine Arbeit gewährt.

Im diesem Jahr nun wird, am 05.06. das 2. Rally Obedience Turnier durchgeführt. Dabei zeigen, sowohl die Vereinsmitglieder, als auch Starter aus verschiedenen anderen Hundesportvereinen ihr Können in dieser Disziplin.

Alle Hundefreunde sind herzlich eingeladen, an dieser Veranstaltung, entweder als Starter oder als Zuschauer teilzunehmen. Die Veranstaltung beginnt um 9.00 Uhr auf dem Hundeplatz.

Interessenten erhalten Informationen bei Werner Sonntag unter Tel. 0152 05258941 oder [www-hsv-eichsfeld.de](http://www-hsv-eichsfeld.de).

Selbstverständlich ist auch für ein Rahmenprogramm mit Speisen und Getränken und eine angenehme Stimmung gesorgt.



## Patientencafé im Eichsfeld Klinikum

### Alzheimer und Demenz - Rat und Hilfen

Demenzen nehmen in unserer älter werdenden Gesellschaft immer mehr zu und stellen für Betroffene und Angehörige eine große Herausforderung dar. Wichtiger als Medikamente sind eine gute Betreuung und Pflege, um die Situation zu erleichtern. Neben den typischen Merkmalen der Erkrankung möchten wir Ihnen Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie mit den ungewohnten Verhaltensweisen und Persönlichkeitsveränderungen besser umgehen können.

Herzlich Willkommen zum Patientencafé

**am Sonntag, dem 8. Mai 2016, um 14.00 Uhr im Lehrsaaal Reifenstein.**

Alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Sitzplatzkapazität ist jedoch begrenzt.

**Nächste Termine (seit März 2016 immer sonntags)**

**Sonntag, 5. Juni 2016**

14.00 Uhr Herzkatheter - tut das weh?

## Im Juli ist kein Patientencafé.

### Sonntag, 7. August

14.00 Uhr Gesundheit durch Bewegung

### Sonntag, 4. September

14.00 Uhr Krebserkrankungen in der Frauenheilkunde

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Ihre Eichsfeld Klinikum gGmbH**

## Wir gratulieren

### Wir gratulieren...

#### Geismar

am 03.05. Dieter Dietrich zum 75. Geburtstag

#### Kella

am 19.05. Franz Manegold zum 95. Geburtstag

am 31.05. Irmgard Berger zum 80. Geburtstag

#### Pfaffschwende

am 13.05. Elisabeth Sandrock zum 75. Geburtstag

am 28.05. Hildegard Fricke zum 80. Geburtstag

#### Volkerode

am 30.05. Gerda Rudelt zum 75. Geburtstag

am 30.05. Wolfgang Hottenrott zum 70. Geburtstag

#### Schimberg OT Ershausen

am 21.05. Ursula Ernst zum 70. Geburtstag

am 28.05. Edith Willnecker zum 75. Geburtstag

#### Schimberg OT Martinfeld

am 20.05. Margaretha Montag zum 90. Geburtstag

#### Schimberg OT Wilbich

am 14.05. Manfred Dölle zum 75. Geburtstag



## Zur Goldenen Hochzeit

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

**Roswitha und Eduard Rhein, Schimberg OT Martinfeld**

die am 02.05.2016 ihr Goldenes Ehejubiläum begehen.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

#### Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

**24.04.2016** Christus-Wallfahrt mit Eröffnung der neuen Saison am Christus-Pavillon.  
Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und dem Bistum Erfurt statt.

**Pilgerwege:**

- 10.00 Uhr Grabe  
 10.30 Uhr Schlotheim  
 11.00 Uhr Großmehlra  
 Nach Ankunft im Kloster Volkenroda startet das Festprogramm 12:30 Uhr am Pavillon. Für Verköstigung und Kinderangebote ist gesorgt. Zudem lädt der Markt der Möglichkeiten zum Stöbern ein.  
 15.00 Uhr beginnt der Ökumenische Gottesdienst mit Musik der Jugendkirche Herzschlag und extra Kindergottesdienst. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen bis 17:00 Uhr.

**01.05.2016**10.30 Uhr **Rogate** (5. Sonntag nach Ostern)**05.05.2016**

11.00 Uhr

**Christi Himmelfahrt**

Gottesdienst in/an der Kirche mit den hessischen Nachbargemeinden mit Männergesangsverein Frieda/ Grebendorf.  
 anschl. Musik und Gesang, Bratwürste vom Rost und Getränke

**15.05.2016**

10.30 Uhr

**Pfingstsonntag**

mit Heiligem Abendmahl

**21.05.2016 (Samstag) auf dem Hülfsberg**

19.00 Uhr

**Ökumenischer Pilgertag mit Taufgedächtnisgottesdienst**

„Einheit in der Vielfalt“

**Ablauf**

19.00 -

20.00 Uhr

**Ökumenischer Taufgedächtnisgottesdienst**

Predigt: Evangel. Regionalbischof Propst Dr. Christian Stawenow  
 Musikalische Gestaltung mit den Posaunenchorren der Region und Projektchor Witzenhausen

20.30 -

21.00 Uhr

17.00 Uhr

**Lichterprozession** mit Segen und Sendung beginnt die **Kreuzwegprozession** auf den Berg ab Geismar (Kreuzweg). Wer nicht so gut zu Fuß ist, kann mit Fahrdienst hinaufgefahren werden.

**29.05.2016**

10.30 Uhr

**1. Sonntag nach Trinitatis**

Lektorin Kreher, Eisenach

**Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!****Gemeindekirchenrat Großtöpfer**

am Donnerstag, dem 21.04.2016, um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

**Frauenkreis in Großtöpfer**

am Mittwoch, 11.05.2016, 15.00 Uhr, mit Kaffeetrinken im Pfarrhaus

**Ökumenischer Bibelabend**

2. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 10.05.2016

**Ökumenisches Friedensgebet**

montags um 19.00 Uhr:

April: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

Mai: Pfarrkirche Ershausen

**Line-Dance**

Herzliche Einladung an alle, die gern mittanzen: jeden Dienstag (neu!) 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer. Leitung Frau Nolte, Dingelstädt,  
 Teilnehmerbeitrag pro Abend: 4,00 €.

**Wisst ihr nicht, dass euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, der in euch wohnt und den ihr von Gott habt? Ihr gehört nicht euch selbst.**

Mit dem Monatsspruch 1 Kor 6,19 für Mai 2016 grüße ich Sie sehr herzlich

**Ihr Pfr. Brehm**

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,  
 Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303  
 Mail: brehm@grosstoeper.de  
 www.kirchenkreis-muehlhausen.de

**Katholische gemeinde St. Maria Magdalena Wilbich****Kontakt:**

Katholisches Pfarramt St. Alban  
 Pfarrer Steffen Riechelmann  
 Hauptstr. 92  
 37359 Großbartloff  
 Email: info@eichsfelder-dom.de  
 www.eichsfelder-dom.de

**Krankenkommunion**

Unsere Hauskranken werden am Mittwoch, 04.05. ab 09:00 Uhr besucht.

**Dankeschönabend für unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer**

Auf vielfältige Weise unterstützen Frauen und Männer unserer Gemeinde das kirchliche Leben oder sorgen sich um unser Kirche und die Außenanlagen. Der Kirchortrat und Pfarrer Riechelmann möchte mit einem Dankeschönabend für alle Dienste einmal danken und laden am Mittwoch, 27.04. um 18:30 Uhr in das DGH ein.

**Besuch des Bischofs**

Am Mittwoch, 18.05. wird unser Bischof Ulrich Neymeyr die Pfarrgemeinde Effelder mit Großbartloff und Wilbich im Rahmen der Visitation besuchen und um 17:00 Uhr im Eichsfelder Dom die Firmung spenden. Auch ein Besuch in Wilbich mit Besichtigung der Kirche ist geplant. Der Bischof wird gegen 13:30 Uhr in Wilbich eintreffen. In der Kirche besteht die Möglichkeit den Bischof zu treffen und mit ihm zu beten. Bitte beachten Sie die Vermeldungen.

**Gottesdienste****Mittwoch, 20.04.**

09:00 Uhr Heilige Messe

**Samstag, 23.04. - 5. Ostersonntag**

18:00 Uhr Vorabendmesse

**Sonntag, 24.04.**

14:00 Uhr Taufe von Christoph Pudenz

**Mittwoch, 27.04.**

09:00 Uhr Heilige Messe

**Sonntag, 01.05. - 6. Ostersonntag**

09:00 Uhr Heilige Messe

**Montag, 02.05.**

18:45 Uhr Bittamt

**Dienstag, 03.05.**

18:00 Uhr Prozession zum Bildstock

**Mittwoch, 04.05.**

17:15 Uhr Bittprozession nach Großbartloff

**Donnerstag, 05.05. - Christi Himmelfahrt**

09:00 Uhr Heilige Messe

**Sonntag, 08.05. - 7. Ostersonntag**

09:00 Uhr Heilige Messe

14:00 Uhr Taufe von Amelie Fiege

**Montag, 09.05.**

18:00 Uhr Maiandacht

**Mittwoch, 11.05.**

09:00 Uhr Heilige Messe

**Sonntag, 15.04. - Pfingsten**

09:00 Uhr Heilige Messe

**Montag, 16.04. - Pfingstmontag**

10:00 Uhr Heilige Messe

**Mittwoch, 18.04.**

09:00 Uhr Maiandacht

17:00 Uhr Feier der Firmung in Effelder

**Samstag, 21.05. - Dreifaltigkeitssonntag**

18:00 Uhr Vorabendmesse

**Impressum****Südeichsfeld-Bote****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft****Ershausen / Geismar****Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.**Verlagsleiter:** Mirko Reise**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.